

99015004037000

Behinderung Feststellung

Heruntergeladen am 22.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012146/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015004037000
Leistungsbezeichnung I	Behinderung Feststellung
Leistungsbezeichnung II	Feststellung einer Behinderung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schwerbehindertenausweis, Behinderung, Schwerbehinderung Blind, Blindheit, gehbehindert, Gehbehinderung, Gehörlos, Grad der Behinderung, Gehörlosigkeit, Merkzeichen, Nachteilsausgleich, Rundfunkgebührenermäßigung, Schwerbehindertenantragsstellung, Verschlechterungsantrag, Blind, "Schwer-in-Ordnung-Ausweis", Neufeststellung, Neufeststellungsantrag, Verschlechterung, Verschlimmerung, Erstantrag
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.11.2023
Fachlich freigegeben durch	SI 55 - Schwerbehindertenfeststellungen
Handlungsgrundlage	<p>§ 2 Sozialgesetzbuch (SGB) IX <https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_2.html></p> <p>§ 152 Sozialgesetzbuch (SGB) IX <https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_152.html></p>
Teaser	Wenn Sie von einer Behinderung betroffen sind, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Feststellung Ihrer Behinderung beantragen. Dabei wird auch der Grad der Behinderung festgelegt.
Volltext	<p>Sind Sie von einer Behinderung betroffen und seit mehr als 6 Monaten gesundheitlich beeinträchtigt? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Feststellung einer Behinderung beantragen.</p> <p>Als Ergebnis der Prüfung wird bei Ihnen gegebenenfalls ein Grad der Behinderung festgestellt. Sollte die Prüfung der benötigten Unterlagen einen Grad der Behinderung von 50 oder mehr ergeben, so kann Ihnen ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt werden.</p> <p>Im Zuge der Prüfung können bei Ihnen neben dem Grad der Behinderung eventuell besondere gesundheitliche Einschränkungen festgestellt werden. Die dazugehörigen Merkzeichen werden gegebenenfalls in den Schwerbehindertenausweis eingetragen.</p>

Modul

Sachverhalt

Folgende Merkzeichen können durch die zuständige Behörde anerkannt werden und berechtigen Sie zu weiteren Nachteilsausgleichen:

G - erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr

aG - außergewöhnliche Gehbehinderung

H - Hilflosigkeit

B - Berechtigung für eine ständige Begleitung bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

RF - Rundfunkgebührenermäßigung und/oder Gebührenermäßigung beim Telefonanschluss

GL - Gehorlosigkeit

BL - Blindheit

TBL - Taubblindheit

Erforderliche Unterlagen

- formloser Antrag auf Feststellung einer Behinderung
- Antragsformular der zuständigen Stelle
- wenn vorhanden:
 - anderweitige Feststellungsnachweise über den Grad der Behinderung (beispielsweise Rentenbescheid oder entsprechende Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidung)
 - relevante medizinische Unterlagen, zum Beispiel Gutachten
 - bei Vertretung: Vollmacht oder Ausweis der betreuenden Person
 - für Antragstellende ohne Staatsbürgerschaft eines EUMitgliedstaats: Nachweis über rechtmäßigen Aufenthalt

Voraussetzungen

Sie sind in Ihrer Gesundheit länger als sechs Monate so beeinträchtigt, dass Ihnen dadurch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschwert oder sie verhindert wird.

Ihre gesundheitlichen Beeinträchtigungen müssen durch ärztliche Unterlagen belegt werden.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Sie können die Feststellung der Behinderung schriftlich beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie den Antrag an die zuständige Stelle. • Nach der Antragstellung werden die von Ihnen eingereichten Unterlagen geprüft. Wenn notwendig fordert die zuständige Stelle weitere Unterlagen selbständig an, um den medizinischen Sachverhalt zu klären. • Nach Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie von der zuständigen Stelle einen Bescheid, mit dem für Sie gegebenenfalls ein Grad der Behinderung sowie etwaige Merkzeichen festgestellt wird.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist individuell und hängt u.a. maßgeblich von der Vollständigkeit der Angaben und der anzufordernden medizinischen Unterlagen ab.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/schwerbehindertenausweis/ https://www.hamburg.de/schwerbehindertenausweis/ https://www.hamburg.de/behinderung/9892554/schwer-in-ordnung/ https://www.hamburg.de/behinderung/9892554/schwer-in-ordnung/</p>
Hinweise	Obwohl ein formloser Antrag möglich ist, wird von Ihnen im Nachgang das ausgefüllte Antragsformular benötigt.
Rechtsbehelf	Gegen den Bescheid des Versorgungsamtes kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Feststellung einer Behinderung beantragen <ul style="list-style-type: none"> • von einer Behinderung Betroffene können eine Feststellung der Behinderung beantragen • bei der Feststellung der Behinderung wird der Grad der Behinderung festgelegt • eventuell werden auch Merkzeichen für besondere gesundheitliche Einschränkungen vergeben: <ul style="list-style-type: none"> • G - erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • aG - außergewöhnliche Gehbehinderung • H - Hilflosigkeit • B - Berechtigung für eine ständige Begleitung bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel • RF - Rundfunkgebührenermäßigung und/oder Gebührenermäßigung beim Telefonanschluss • GL - Gehorlosigkeit • BL - Blindheit • TBL - Taubblindheit • Voraussetzungen • länger als 6 Monate lange gesundheitliche Beeinträchtigung, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschwert oder verhindert • Beeinträchtigungen sind durch ärztliche Unterlagen belegt • erforderliche Unterlagen • wenn vorhanden, Nachweise über den Grad der Behinderung • wenn vorhanden, medizinische Gutachten • gegebenenfalls Vertretungs- oder Betreuungsvollmacht • gegebenenfalls Aufenthaltstitel • nach Prüfung der Unterlagen erfolgt gegebenenfalls die Bescheidung des Grads der Behinderung und etwaigen Merkzeichen oder die Ablehnung der Feststellung einer Behinderung
<p>Ansprechpunkt</p>	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12146)</p>
<p>Zuständige Stelle</p>	<p>Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration</p>
<p>Formulare</p>	
<p>Ursprungsportal</p>	<p>Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)</p>